

KONFERENZ:

**PFLEGEREFORM IM
KRANKENHAUS –
WIE GEHT ES WEITER?**

**PFLEGE BUDGET, PFLEGE PERSONALAUSSTATTUNG,
PFLEGE KENNZAHLEN**

SCHWERPUNKTE:



- Personalbemessung für die Pflege im Krankenhaus
- Das Pflegebudget: die Umsetzung und die Perspektive aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes
- Pflegereform und die Aufgaben des InEK
- PPR 2.0 und Weiterentwicklung
- Pflege zurück in das DRG System – Ausweg oder Irrweg ?
- Umsetzung der Vorgaben im GWVG in Bezug auf das Pflegebudget, Aufgaben für ein strategisches Pflegecontrolling



**JETZT ZUR
KONFERENZ
ANMELDEN!**

01.12.21 | 9.30 - 17.30 Uhr

Sicheres
Hygienekonzept!





Dipl.-Pflegerin Judith Babapirali



Dr. med. Frank Heimig



Andrea Lemke



Dr. rer. cur. Markus Mai (RN)



Dr. med. Bernd Metzinger, MPH



Ronald Schwarz, M.Sc.



Dipl.-Vw. Johannes Wolff

REFERENTEN:

Dipl.-Pflegerin Judith Babapirali

Medizincontrolling, Universitätsklinikum Münster, Münster

Dr. med. Frank Heimig

Geschäftsführer, InEK Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH, Siegburg

Andrea Lemke

Pflegedirektorin, Evangelisches Waldkrankenhaus, Spandau

Dr. rer. cur. Markus Mai (RN)

Präsident, Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KDÖR), Mainz

Dr. med. Bernd Metzinger, MPH

Geschäftsführer des Dezernates für Personalwesen und Krankenhausorganisation, Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin

Ronald Schwarz, M.Sc.

Fachreferent Versorgungsstrukturen, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

Dipl.-Vw. Johannes Wolff

Referatsleiter Krankenhausvergütung, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG:

Eine sichere und gute Behandlung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus ist nur mit einer guten Pflegepersonalausstattung möglich. Nicht erst seit Corona ist die Personalsituation in den Krankenhäusern sehr angespannt. Die Frage danach, was eine gute Personalausstattung in der Pflege ist, ist nicht trivial. Der Deutsche Pflegerat, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), und ver.di haben einen Vorschlag zur Pflegeleistungserfassung über eine aktualisierte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) in die Diskussion eingebracht und dem BMG zur Prüfung übergeben.

Das gemeinsame Ziel ist es, ein Instrument zur Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern zu etablieren. Simulationen der neuen PPR 2.0 an Modellkrankenhäusern haben im Ergebnis gezeigt, dass zusätzliche Stellen benötigt werden, um die dort formulierten Anforderungen zu erfüllen. Im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), welches im Juli 2021 in Kraft getreten ist, wird nun mit \$137k der Auftrag für die Entwicklung eines Personalbemessungsinstrumentes in der Pflege im Krankenhaus erteilt. Weiterhin gelten die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) die auch für das Jahr 2022 weiterentwickelt werden.

Mit dem GVWG wurden zusätzlich Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen für die Vereinbarung eines Pflegebudgets in § 6a KHEntgG vorgenommen. Neben der nachträglichen Konkretisierung der Aufgabenübertragung an die Vertragsparteien auf Bundesebene werden die gesetzlichen Vorgaben über die vorzulegenden Daten und Nachweise erweitert. Es wird eine Verpflichtung zur Dokumentation des Vereinbarungsergebnisses des Pflegebudgets eingeführt.

Die Vorgaben für die vorzulegende Bestätigung des Jahresabschlussprüfers werden ergänzt und konkretisiert. Mit der Ergänzung wird die von § 6a KHEntgG um den Absatz 7 die nach § 17b Abs. 4 Satz 2 KHG vereinbarte Definition der auszugliedernden Pflegepersonalkosten und der Zuordnung von Kosten von Pflegepersonal für das Vereinbarungsjahr 2021 auch für bislang noch nicht vereinbarte Pflegebudgets für das Jahr 2020 verpflichtend. Krankenhäuser die bisher noch kein Pflegebudget 2020 vereinbart haben, müssen Ihre Prozesse zur Ermittlung des Pflegebudgets kurzfristig anpassen.

In dieser Veranstaltung informieren Experten über den aktuellsten Stand. Sie geben wichtige Hinweise für die Umsetzung sowie die Abschätzung der Auswirkungen auf das eigene Krankenhaus und diskutieren mit Ihnen über das Thema.

TEILNAHME:

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM:

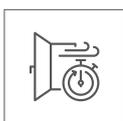
9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.35 Uhr	Dr. med. Bernd Metzinger Personalmessung für die Pflege im Krankenhaus <ul style="list-style-type: none"> • Messung des Pflegebedarfs der Patienten • Aufwandsarme elektronische Dokumentation • Anschlussfähigkeit an berufsübergreifende Fachterminologie • Mehrbedarf an Pflegenden • Skill Mix • Wege zur Deckung des Pflegebedarfs
10.45 Uhr	Dipl.-Vw. Johannes Wolff und M.Sc. Ronald Schwarz Das Pflegebudget: die Umsetzung und die Perspektive aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes <ul style="list-style-type: none"> • Politischer Wille vs. Machbarkeit – Regelungswirrwarr rund um die Pflege im Krankenhaus • Kostenexplosion durch Verlagerungseffekte – die Wirkung auf den aG-DRG-Katalog • Pflegepersonalbemessung der zukünftige Rahmen des Pflegebudgets • Umsetzung der Konkretisierungen der Pflegepersonalkostenabgrenzung für das Jahr 2021 • Aktuelle Entwicklungen: GVWG-Vorgaben und Nachweisführung für die Referenzwerte 2018 • Ausblick: Neuvereinbarungen für 2022 und Testierungsfragen
11.45 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
12.00 Uhr	Dr. med. Frank Heimig Pflegereform und die Aufgaben des InEK <ul style="list-style-type: none"> • Neue Verantwortlichkeiten • Veröffentlichungspflichten im Bereich Pflege im Krankenhaus • Weiterentwicklung PpUG • Pflegepersonalquotient
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Dr. rer. cur. Markus Mai PPR 2.0 und Weiterentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • PPR 2.0 – Was verbirgt sich dahinter? • Pflegepersonal(bedarfs)berechnung – Was hatten wir bisher? • Pflegepersonalbedarfsberechnung – Alternative Herangehensweisen • (Politische) Konsequenzen der Einführung von Personalbemessungsinstrumenten – Ehrlich sein ist fair!
14.45 Uhr	Andrea Lemke Pflege zurück in das DRG System – Ausweg oder Irrweg ?
15.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.00 Uhr	Dipl.-Pflegerw. Judith Babapirali Umsetzung der Vorgaben im GVWG in Bezug auf das Pflegebudget, Aufgaben für ein strategisches Pflegecontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Änderungsvereinbarung 2021 zum Pflegebudget • Pflegebudgettestat und Referenzwerte 2018 • Aufbau strategisches Pflegecontrolling
17.00 Uhr	<i>Anwendungs- und Umsetzungsdiskussion</i>
ca. 17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

PREIS:
990,- Euro
zzgl. MwSt.

UNSER SEMINAR-HYGIENEKONZEPT:



Abstand:
Unsere Seminarräume sind so gestaltet, dass der empfohlene Mindestsicherheitsabstand (1,5 Meter) gegenüber anderen Personen eingehalten wird.



Seminarräume:
Die Seminarräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.

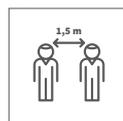


Reinigung:
Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



Desinfektion:
Es stehen ausreichend Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer:



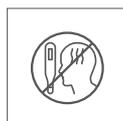
Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen auch in Pausen eingehalten werden muss.



Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen.



Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes.



Verzichten Sie auf Seminarteilnahme, falls Sie Krankheitssymptome oder Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten.

PFLEGEREFORM IM KRANKENHAUS – WIE GEHT ES WEITER?

01.12.2021
9.30 - 17.30 Uhr

PFLEGEKONFERENZ, PFLEGEPERSONALAUSSTATTUNG, PFLEGEKONFERENZ

INFORMATION

Gebühr	990,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Bei Online-Anmeldung über das Anmeldeformular unter https://www.zeno24.de/veranstaltung/pflegereform-im-krankenhaus-2021/ € 750,00 zzgl. 19 % MwSt. Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution € 2.450,- zzgl. 19 % MwSt. Gruppenpackage Online-Teilnahme für max. 10 Personen eines Unternehmens € 4.850,- zzgl. 19 % MwSt. Company-Flatrate Online-Teilnahme für max. 40 Personen eines Unternehmens Auf Anmeldungen, die via Fax oder Post eingehen, erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der (Online-)Konferenz, Tagungsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen auch Mittagessen, Pausen- und Konferenzgetränke, Snacks.
Konferenz-Nr.	Z2112-03

ANMELDUNG

- Teilnahme Company-Flatrate (10) Company-Flatrate (40)

Konferenzen,
zu denen Sie sich
auch online zu-
schalten können.



LIVE-STREAM

Vorname/Name _____

Position _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

- Ich bin damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können **online, per Fax oder per E-Mail** erfolgen.

www.zeno24.de, Telefax: +49 (0) 228/266 896 99, E-Mail: info@zeno24.de

Anmeldungen können per Fax, per E-Mail, über die Web-Maske auf zeno24.de oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. gesetzliche MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Es gilt der Posteingang. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Es gelten die AGB.

VERANSTALTER: ZENO GmbH · c/o TUTOOLIO GmbH · Bonngasse 10 · 53111 Bonn
Telefon: +49 (0) 228/266 896 31 · Telefax: +49 (0) 228/266 896 99
E-Mail: info@zeno24.de · www.zeno24.de

ZENO